



Stadt Bornheim Bürgerinformation



STADTVERWALTUNG BORNHEIM

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim
Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 945-0, Fax: 02222 945-126
Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
Homepage: www.bornheim.de

Amt für Kinder, Jugend und Familien:
 Brunnenallee 31, 53332 Bornheim, ☎ 02222 9437-0

Öffentliche Verkehrsmittel:
 Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltestelle Bornheim Rathaus
 Buslinie 633, 817 und 818: Haltestelle Rathaus

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infocenter:
 Montag - Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 07:30 - 18:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:30 Uhr
 Terminvereinbarung unter 02222 945-181 oder -182

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:
 Montag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration: Die Abteilung für Soziales, Senioren und Integration ist am Mittwoch geschlossen. Die Abteilung Schulen (Brunnenallee 31a) folgt den allgemeinen Öffnungszeiten.

Öffnungszeiten der übrigen Ämter:
 Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 15:00 - 18:00 Uhr

BÜRGERMEISTER

Bürgersprechstunde in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr. Anmeldung unter ☎ 02222 945-101

FRAKTIONEN

Alle Fraktionen bieten regelmäßig Sprechstunden in ihren Büros im Servatiuscenter, Servatiusweg 19-23, Gebäude B, 3. OG. an.
CDU ☎ 02222 9956325, cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de
SPD ☎ 02222 9956331, spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de
Bündnis 90/Die Grünen ☎ 02222 9956328, 0151 20746104, gruene@rat.stadt-bornheim.de
UWG/Forum ☎ 02222 9956345, h.g.feldenkirchen@t-online.de
FDP ☎ 02222 9956355, fraktion@fdp-bornheim.de
Die Linke ☎ 02222 9956401, milebo@web.de

IMPRESSUM

V.i.S.d.P. NW: Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Redaktion: Susanne Römer-Winkler, Pressestelle, ☎ 02222 945-266, pressestelle@stadt-bornheim.de

Die nächsten Sitzungen und Veranstaltungen

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel
 Mittwoch, 08.01.2020, 18 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss
 Donnerstag, 16.01.2020, 18 Uhr

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel
 Dienstag, 21.01.2020, 18 Uhr

Jugendhilfeausschuss
 Mittwoch, 22.01.2020, 18 Uhr

Umweltausschuss
 Donnerstag, 23.01.2020, 18 Uhr

Ausschuss für Stadtentwicklung
 Mittwoch, 29.01.2020, 18 Uhr

Stadtrat
 Donnerstag, 30.01.2020, 18 Uhr

Bornheim feiert Beethoven: Neujahrskonzert der jungen Philharmonie Köln
 Mittwoch, 01.01.2020, 18 Uhr (Einlass 17 Uhr), Rheinhalle Hersel, Rheinstr. 201, Eintrittskarten: Ticketservice der Rheinhalle, Eventim und Ticket Regional

Die Sitzungen und Veranstaltungen sind öffentlich. Sofern nicht ein anderer Ort angegeben ist, finden sie im Ratssaal des Bornheimer Rathauses, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, statt. Weitere Informationen im Internet unter www.bornheim.de oder unter session.stadt-bornheim.de.



Im Namen der Stadt Bornheim
 wünsche ich Ihnen
 ein frohes Weihnachtsfest und
 ein glückliches neues Jahr 2020!

Ihr Bürgermeister
Wolfgang Henseler

Bestens informiert mit dem Newsletter der Stadt Bornheim

Welches Event steht im Stadtgebiet an? Was gibt es Neues? Und welche Jobs sind bei der Verwaltung gerade ausgeschrieben? Immer auf dem Laufenden bleibt man mit dem neuen Newsletter der Stadt Bornheim. Denn ab

sofort informiert die Stadt monatlich per E-Mail über Termine & Aktionen, Aktuelles & Wissenswertes und attraktive Stellenangebote. Die Anmeldung erfolgt schnell und unkompliziert. Unter www.bornheim.de/newsletter

gibt man einfach seine E-Mail-Adresse an. Wer sich jetzt registriert, erhält den nächsten Newsletter im Januar 2020. Die aktuelle Ausgabe für Dezember ist online abrufbar unter: www.bornheim.de/newsletterarchiv/

STADTBETRIEB BORNHEIM AÖR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
Telefon: 02227 9320-0, Fax: 02227 9320-33
E-Mail: sbbmail@sbbonline.de
Homepage: www.stadtbetrieb-bornheim.de

Öffnungszeiten Friedhofsverwaltung:
 Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten für Grünabfälle und Elektroschrott:
 Montag 12:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
 1. + 3. Sa. im Monat 09:00 - 13:00 Uhr

SERVICE

24-Stunden-Hotline für Störungen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung: ☎ 02227 9320-77 oder Störungsmeldung unter www.stadtbetrieb-bornheim.de

HALLENFREIZEITBAD BORNHEIM

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 3716
Öffnungszeiten des Hallenbads:
 Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr Frühschwimmen
 14:30 - 21:30 Uhr Familienbad
 Sa. + So. + Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr Familienbad

Öffnungszeiten der Sauna unter:
www.stadtbetrieb-bornheim.de/hallenfreizeitbad/oeffnungszeiten

STADTBÜCHEREI

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 938-565, Fax: 02222 938-567
E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de
Homepage: www.stadtbuecherei-bornheim.de

VOLKSHOCHSCHULE BORNHEIM/ALFTER

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 945-460, Fax: 02222 945-115
E-Mail: info@vhs-bornheim-alfter.de
Homepage: www.vhs-bornheim-alfter.de

ENERGIEBERATUNG

Kostenlose Energieberatung der Klimaregion Rhein-Voreifel in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW im Rathaus der Gemeinde Wachtberg, 16. Januar 2020, 14 - 17.45 Uhr, Dauer: 45 Minuten. Anmeldung erforderlich unter ☎ 02222 945-285, E-Mail: tobias.gethke@stadt-bornheim.de



Stadt Bornheim

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Lärmaktionsplanung der Stadt Bornheim

Die EG-Umgebungslärmrichtlinie wurde 2005 mit dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm und 2006 mit der Verordnung über die Lärmkartierung in nationales Recht umgesetzt. Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen finden sich in § 47 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG). Danach sind von den Kommunen sogenannte Lärmaktionspläne zu erstellen. In einem bisher zweistufigen Verfahren hat die Stadt Bornheim ihren Lärmaktionsplan (LAP) Anfang 2009 und in zweiter Stufe Anfang 2015 nach einer Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich bekannt gemacht.

In der zweiten Stufe war ein Lärmaktionsplan für alle Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr (DTV 8.200 Kfz/24 h), Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von 30.000 Zügen pro Jahr und für Großflughäfen aufzustellen. Großflughäfen stellen in Bornheim keine Hauptlärmquelle dar. Ab 2015 wechselte die Zuständigkeit für die Lärmaktionsplanung an Haupteisenbahnstrecken von den Gemeinden zum Eisenbahnbundesamt. Dieses stellte den LAP an Haupteisenbahnstrecken 2018 auf (www.laermaktionsplanung-schiene.de). Die DB-Strecke Köln-Koblenz ist seitdem nicht mehr Gegenstand der Lärmaktionsplanung der Stadt Bornheim. Der LAP Bornheim beschränkt sich daher auf die Schienenwege der Stadtbahnlinien 16 und 18 sowie auf Hauptverkehrsstraßen mit dem entsprechenden Verkehrsaufkommen (>3 Millionen KFZ/a).

Nach § 47d Abs. 5 des BImSchG sind LAP alle fünf Jahre zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten (aktuell sog. Dritte Runde).

Für die Überprüfung der Lärmaktionsplanung der Stadt Bornheim lagen die neuen Lärmkarten des Landes NRW als Grundlage im April 2018 vor (Erhebungsstand 2016). Für die Beurteilung des LAP hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) als zuständige Behörde einen Prüfkatalog entwickelt. Die Überprüfung für Bornheim kommt zu dem Ergebnis, dass die Verkehrsentwicklung und damit die Zunahme

der Lärmemissionen seit 2012 so geringfügig waren, dass es keiner Überarbeitung des LAP der Stadt Bornheim bedarf. Das Prüfergebnis bedeutet laut LANUV, dass der Bornheimer LAP der Stufe 2 unverändert fortgeschrieben wird, da sich die Lärmsituation nicht wesentlich geändert hat und die Maßnahmen des LAP Stufe 2 weiterhin gültig sind. Auch für die Fortschreibung ist eine eigene Öffentlichkeitsbeteiligung vorzusehen, die hiermit eingeleitet wird.

Der Rat hat die Fortschreibung des LAP am 23.05.2019 beschlossen und den Bürgermeister beauftragt, gemäß § 47 d (3) BImSchG die Öffentlichkeit für die Dauer eines Monats zu beteiligen und dies über Internet, Presse und Amtsblatt bekannt zu geben. Im Anschluss soll die Fortschreibung unter Berücksichtigung etwaiger Anregungen oder Bedenken aus der Öffentlichkeit den Ratsgremien zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt und anschließend veröffentlicht werden.

Die **Öffentlichkeitsbeteiligung wird vom 06.01. bis 07.02.2020 einschließlich** durchgeführt. Den Bornheimer Prüfkatalog, den LAP Stufe 2 und Übersichtsärmkarten finden Sie hier: <https://www.bornheim.de/leben-familie/umwelt-natur/klima-emissionsschutz/laerm/>, Stichwort „Lärmaktionsplan“. Die Lärmkarten des LANUV von 2018 finden Sie hier: www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de oder <https://www.uvo.nrw.de/uvo.html?lang=de>; Thema „Lärm“.

Die Unterlagen können während der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Stadtverwaltung Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt, Zimmer 407, während der Dienststunden: Montag - Freitag.: 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, Montag - Mittwoch 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr eingesehen werden.

Anregungen werden schriftlich erbeten an umwelt@stadt-bornheim.de oder an Umwelt- und Grünflächenamt, Rathaus, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim.

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschluss 2018 der Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 03.07.2019 beschlossen, den Jahresabschluss der Stadtbetrieb Bornheim AöR zum 31.12.2018 – zu dem von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Bonn, ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde - mit einer Bilanzsumme in Höhe von 132.954.949,19 Euro und einem Jahresüberschuss von 1.201.638,39 Euro festzustellen sowie diesen Überschuss in voller Höhe in den Gewinnvortrag einzustellen

len und dem Vorstand Entlastung zu erteilen. Der Jahresabschluss 2018 in Form der nachstehenden Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vollständige Jahresabschluss 2018 mit sämtlichen Anlagen wird zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten montags – freitags von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr im Zimmer 10 des Stadtbetrieb Bornheim AöR verfügbar gehalten.

Gewinn- und Verlustrechnung der SBB AöR für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	22.399.225,64	21.770.517,05
2. sonstige betriebliche Erträge	267.239,97	237.476,02
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.951.013,35	1.770.076,27
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.435.475,37	6.906.930,54
	<u>9.386.488,72</u>	<u>8.677.006,81</u>
4. Aufwendungen für Personal		
a) Löhne und Gehälter	4.104.102,87	3.865.724,94
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 315.568,09 (EUR 297.938,82)	1.158.090,96	1.091.519,07
	<u>5.262.193,83</u>	<u>4.957.244,01</u>
5. Abschreibungen		
- auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.791.360,38	3.784.554,48
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	650.894,14	706.639,72
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	618,19	536,57
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>2.363.840,78</u>	<u>2.477.084,20</u>
	<u>2.363.222,59</u>	<u>2.476.547,63</u>
9. Steuern vom Einkommen	163,05	141,51
10. Ergebnis nach Steuern	1.212.142,90	1.405.858,91
11. sonstige Steuern	10.504,51	8.996,05
12. Jahresüberschuss	1.201.638,39	1.396.862,86



Amtliche Bekanntmachungen

BILANZ der SBB AöR zum 31. Dezember 2018

AKTIVA	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	PASSIVA	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	4.700.000,00	4.700.000,00
- Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte	63.890,00	83.105,00	II. Kapitalrücklage		
			1. Allgemeine Kapitalrücklage	17.005.003,72	17.005.003,72
II. Sachanlagen			2. Zweckgebundene Kapitalrücklage	18.891.301,22	18.891.301,22
1. „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“	10.674.820,17	10.716.955,17		35.896.304,94	35.896.304,94
2. Entwässerungsanlagen	106.659.030,00	104.538.251,00	III. Gewinnvortrag	0,00	0,00
3. Breitbandnetz	3.923.017,00	4.130.418,00	IV. Jahresüberschuss	1.201.638,39	1.396.862,86
4. Maschinen	24.849,00	33.252,00		41.797.943,33	41.993.167,80
5. Technische Anlagen	423.659,00	459.589,00	B. Sonderposten für Zuschüsse		
6. Fahrzeuge	588.457,00	582.445,00	1. Empfangene Ertragszuschüsse	7.908.696,00	8.393.649,00
7. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.120.290,00	1.031.810,00	2. Sonstige Sonderposten	1.788.660,00	483.233,00
8. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.502.612,66	4.220.345,26		9.697.356,00	8.876.882,00
	127.916.734,83	125.713.065,43	C. Rückstellungen		
III. Finanzanlagen			- sonstige Rückstellungen	795.254,00	474.801,00
- Sonstige Ausleihungen	1.000,00	0,00	D. Verbindlichkeiten		
Summe Anlagevermögen	127.981.624,83	125.796.170,43	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.822.029,89	8.683.524,83
B. Umlaufvermögen			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.202.323,20	851.561,11
I. Vorräte			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim	63.520.561,05	62.384.004,70
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	86.754,00	94.781,00	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	50.036,72	1.856.005,46
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			5. sonstige Verbindlichkeiten	432.863,24	488.808,10
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.522.706,03	2.481.790,26	- davon aus Steuern € 101.787,73 (Vorjahr € 168.938,51)		
2. Forderungen gegen die Stadt Bornheim	953.680,05	270.580,00		75.027.814,10	74.263.904,20
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.053.923,78	1.462.151,62	E. Rechnungsabgrenzungsposten	5.636.581,76	5.448.602,57
4. sonstige Vermögensgegenstände	81.251,49	78.762,97		132.954.949,19	131.057.357,57
	4.611.561,35	4.293.284,85			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	262.281,97	858.960,40			
	4.960.597,32	5.247.026,25			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12.727,04	14.160,89			
	132.954.949,19	131.057.357,57			